

**Bericht von der 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 1. Februar 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 18. Dezember 2017
2. Informationen/Fragestunde
3. Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)
4. Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH
5. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018
6. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Weiterführung des Projektes „Familienklassenzimmer“ an der 139. Grundschule
7. Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen
8. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

9. Information

Der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann, eröffnete kurz nach 18 Uhr die 48. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Tagesordnungspunkt 6 wurde vertagt. Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 18. Dezember 2017 bestätigt.

Die [Information Nr. 2/2018](#) lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und beantwortet diesmal nur die Frage eines Ausschussmitgliedes zum finanziellen Zuschuss an das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude gGmbH zur Aufrechterhaltung des offenen Angebotes für Kinder bis 14 Jahre.

Sabine Bibas, Leiterin der Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, informierte den Ausschuss, dass die Verhandlungen mit dem zukünftigen Betreiber des Hortes an der 153. Grundschule am 2. Februar beginnen.

Claus Lippmann, kommissarischer Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und Jugendamtsleiter, gab bekannt, dass der Sächsische Rechnungshof derzeit im Jugendamt die Akten und Abrechnungen zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen prüft. Weiterhin informierte er, dass das Jugendhaus Pixel in Prohlis voraussichtlich Ende März oder Anfang April fertiggestellt wird. Damit verbessern sich die Arbeitsbedingungen des freien Trägers vor Ort.

Danach konnten die Ausschussmitglieder ihre Fragen stellen. Die Verwaltung befürwortet den Wechsel des für Kitrazza verantwortlichen Trägers von der Projektschmiede gGmbH zum Kulturbüro e. V.

Ein Ausschussmitglied informierte die anderen darüber, dass es eine schriftliche Anfrage zur statistischen Auswertung von Nutzerzahlen gestellt hat. Die Betreiber von Kinder- und Jugendhäusern melden Alter, Geschlecht und Anzahl je Angebot. Ein anderes Ausschussmitglied wollte wissen, wie mit dem Begleitbeschluss zur Polizeiverordnung umgegangen wird. Der Stadtrat hatte zusätzliche soziale Angebote beschlossen, deren Umsetzung nun erst im Jugendamt beraten werden muss.

Außerdem wurde gefragt, ob der Schüleraustausch für Schulen „SchüleRaustausch“ auch auf die Kinder- und Jugendhilfe erweitert werden kann. Ein Mitglied gab bekannt, dass die Vorstellungsgespräche für

die Stellenbesetzung der oder des Kinderbeauftragten stattgefunden haben und der Stadtrat voraussichtlich am 18. April darüber entscheidet.

Die Leiterin der Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, Sabine Bibas, stellte die wichtigsten Punkte der Vorlage zur Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 (V2007/17) kurz vor. Sie erwähnte, dass das dritte Kind kostenfrei ist. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Elternbeiträge zu verzeichnen, im Bereich Krippe liegt dieser bei 1,7 Prozent, in den Kindergärten bei 6,8 Prozent und im Hort bei 2,7 Prozent. Die Hauptgründe dafür sind die Tarifsteigerungen und neuen Eingruppierungsregeln im TVÖD für den Sozial- und Erziehungsdienst und ein besserer gesetzlicher Personalschlüssel im Kindergarten. Alleinerziehende Elternteile sollen zukünftig eine Ermäßigung von 10 Prozent erhalten.

Nach langer Diskussion beschloss der Jugendhilfeausschuss die Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH (V1917/17). Der Träger beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in Dresden wohnen und für eigene Kinder Betreuungsplätze benötigen. Um die Kinder in einer Einrichtung des Trägers aufnehmen zu können, musste Punkt 6 des Vertrages vom 20. März 2015 geändert werden, der die Aufnahme von Kindern aus Fremdgemeinden regelt. Der Träger möchte sich durch die Änderung das Fachpersonal sichern. Ein zunächst als Änderungsantrag eingereichter Antrag wurde zurückgezogen und soll separat behandelt werden. Dabei soll geklärt werden, wie zukünftig mit solchen Wünschen der Träger umgegangen werden soll, um einerseits die Fachkräfte zu sichern und andererseits die Betreuungsplätze für Dresdner Kinder zu erhalten.

Mit dem Beschluss V1530/17 zur Förderung 2017/2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss für die Mehrzahl der Angebote eine zweijährige Förderung. Über die im Jahr 2017 einjährig geförderten Angebote sowie weitere Anträge für 2018 sollte nun mit der Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 (V2041/17) entschieden werden. Um welche Anträge es genau ging, ist in den Anlagen zur Vorlage im Ratsinformationssystem nachlesbar. Diese Anlagen beschreiben auch das Verfahren, zeigen die finanziellen Auswirkungen auf und stellen die Förderung von Schulsozialarbeit dar. Der Unterausschuss Förderung hatte in seiner Beschlussempfehlung, die ebenfalls im Ratsinformationssystem zu finden ist, einige Änderungen in Formulierungen und der Mittelvergabe empfohlen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Förderverein der Parkeisenbahn die Förderung nicht unter Vorbehalt erhalten soll. Die pädagogische Betreuung beim Verein, die aufgrund der Missbrauchsvorwürfe beantragt worden war, soll vom Unterausschuss Planung geprüft werden. Wenn dieser einen Bedarf feststellt, soll ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet werden.

Die Straßenschule der Treberhilfe soll das Konzept überarbeiten und die Verwaltung nach einer ämterübergreifenden Lösung suchen, die eine gemeinsame Umsetzung und Finanzierung ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anteilsfinanzierung für das eingereichte Projekt „Fachstelle für ombudshaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen“ vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. In einem beschlossenen Änderungsantrag wird die Verwaltung beauftragt, bis 31. März 2018 eine Lösung herbeizuführen, wie die Finanzierung erfolgen kann. Außerdem stellte der Ausschuss die Weichen, dass der Jugendzentrum Weixdorf e. V. das Objekt in der Pastor-Roller-Straße in Weixdorf weiter nutzen kann.

Ein kurz vor Beginn des Ausschusses eingereichter Änderungsantrag stieß auf viel Kritik und wurde ausführlich diskutiert. Das einreichende Mitglied zog den Antrag schließlich zurück. Der Unterausschuss Förderung soll sich damit befassen, ob bei der Fördermittelvergabe für 2019 die vorgeschlagenen Änderungen einfließen sollen.

Danach stand der Antrag der CDU-Fraktion zur Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen (A0372/17) auf der Tagesordnung, der am 30. November 2017 in einer ersten Lesung vorgestellt wurde. Die CDU-Fraktion fordert, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils ge-

trennten Organisationseinheiten organisiert werden soll. Dazu ist auch eine Überarbeitung der Förderrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 notwendig. Diese Regelung betrifft alle Ämter der Stadt, die Fördermittel vergeben. Die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung, die einige Änderungen zum ursprünglichen Antrag enthält, wurde angenommen.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beschäftigte sich mit der Fördervorlage 2018, der Fördermittelausreichung und dem Familienklassenzimmer.
- UA-Förderung befasste ebenfalls mit der Fördervorlage, dem Familienklassenzimmer und der Fördermittelausreichung.
- UA-HzE tagte nicht. In der nächsten Sitzung soll das Konzept zu Einzel- und Vereinsvormundschaften beraten werden.
- UA-Kita beschäftigte sich mit dem Konzept der ehs und was das für den Bereich Kita bedeutet, mit der Berichterstattung zu KiNET und mit TOP 4 der aktuellen Sitzung.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 8. März 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Red. + Quelle: S. H. (LHD, Jugendamt, SB Öffentlichkeitsarbeit)